

## Besondere Bedingung Nr. 5556

Aggregate Limit (Jahreshöchstleistung): Zweifache der jeweils maßgebenden Versicherungssumme

Abweichend von Art. 5, Pkt. 2 AHVB leistet der Versicherer für die innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle höchstens das Zweifache der jeweils maßgebenden Versicherungssumme.